



Medienmitteilung

Datum 25.06.2019

Internationale Frauenrechte in der Schweizer Rechtspraxis – Aktualisierung des EKF-Onlinetools zur Frauenrechtskonvention

Bern, 25. Juni 2019. Das aktualisierte Onlinetool der Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF gibt Auskunft zur Anwendung der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) in der Schweizer Rechtspraxis und enthält neue Urteile, direkte Links und aktualisierte Modellbeispiele.

Das CEDAW-Onlinetool ist ein innovatives Instrument zur Anwendung der UNO-Frauenrechtskonvention in rechtlichen Verfahren in der Schweiz. Es enthält Nützliches und Wissenswertes für die Anwaltspraxis, für Richter/innen und Rechtsberatende. 16 Modellbeispiele aus aktuellen Rechtsgebieten zeigen, wie die rechtliche Argumentation mit dem Übereinkommen aussehen kann, z.B. im Arbeits-, Ehe- oder Ausländerrecht oder im Bereich Häusliche Gewalt.

Das Übereinkommen CEDAW von 1979 gehört zu den universellen Menschenrechtskonventionen, die am meisten Vertragsstaaten zählen, darunter seit 1997 auch die Schweiz. Es schützt Frauen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes; seine Bestimmungen sind für die Schweizer Behörden rechtsverbindlich.

Das Update (Stichdatum 1. Januar 2019) wurde von der EKF in Zusammenarbeit mit der Juristin und Menschenrechtsexpertin Erika Schläppi und einer externen Begleitgruppe von Fachfrauen erarbeitet.

Online-Zugang

Der Online-Leitfaden ist auf Deutsch und Französisch verfügbar: www.ekf.admin.ch >> Publikationen >> CEDAW-Leitfaden direkter Link: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/cedaw-leitfaden-fuer-die-rechtspraxis.html

Auskunft:

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
www.frauenkommission.ch
ekf@ebg.admin.ch

Erika Schläppi, Frauen- und Menschenrechtskonsultantin, Tel. 031 332 95 60
Claudia Weilenmann, wiss. Mitarbeiterin EKF, Tel. 058 464 93 26
Sekretariat EKF, Tel. 058 462 92 75